

3. Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Weihenzell

Vom 10. Oktober 2023

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Weihenzell folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung vom 01.09.2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 11.10.2022 wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Beitragssatz

Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|--------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,20 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 6,96 € |

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weihenzell, den 10. Oktober 2023



Gerhard Kraft
1. Bürgermeister